



***Rolf Janssen***

## **Integration / Inklusion in den Rahmenplänen für die Ausbildung von Erzieherinnen**

Der erste Teil meines Beitrages „Die Lehrpläne der Erzieherinnenausbildung“ ist der Hintergrund für den zweiten Teil „Aussagen der Lehrpläne zur Ausbildungsaufgabe Integration / Inklusion“. Bevor ich die Ergebnisse meiner kleinen Untersuchung zum anstehenden Thema vorlege, gebe ich eine Bestandsdarstellung der Lehrpläne der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Fachschulen bzw. Fachakademien bieten berufliche Ausbildungen nach Länderrecht an. Für die Erzieherinnenausbildung hat das zur Folge, dass jedes Land eine eigene Ausbildung entwickelt hat. Länderunterschiede gibt es in allen wesentlichen Parametern der Ausbildung. Die Untersuchung zeigt, dass Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (1967, 1982, 2000/ 2002) daran nichts geändert haben.

Große Unübersichtlichkeit und Unterschiedlichkeit der Ausbildung hat schon Mitte der 1990er Jahre das von der Max-Träger-Stiftung eingeholte Rauschenbach-Gutachten der Dortmunder Projektgruppe „Soziale Berufe“ festgestellt. Die Ausbildung hat sich verändert und weiterentwickelt. Das Kirchturmdenken und Kirchturmhandeln ist geblieben. Es ist ein Hindernis für die Qualitätsentwicklung der Ausbildung.

In einem Ländervergleich der Erzieherinnenausbildung, den ich im Jahr 2009 für WiFF, der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte, gemacht habe, hat sich wieder bestätigt, dass der deutschlandweit einheitliche Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher“ ein Euphemismus ist. Es gibt 16 unterschiedliche Länderausbildungen und damit 16 unterschiedliche Profile des Berufes.

# 1. Die Lehrpläne der Erzieherinnenausbildung

## Aktualität der Lehrpläne

Die geltenden Lehrpläne der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sind alle neueren Datums, aber sie sind unterschiedlich alt:

### Übersicht1: Erscheinungsdatum der Lehrpläne

2002	NI	2005	SL
2003	BY	2007	HH, TH
2004	BW <sup>1</sup> , HE, NW, RP, SH, ST	2008	BE, BB, HB, MV, SN

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

In der Zeitleiste der Neubearbeitungen spiegeln sich zwei Impulse für die Lehrplanentwicklung. Ein Anstoß kam Anfang 2000 von einer neuen Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz.<sup>2</sup> Während vorher Unterrichtsfächer und Fachinhalte im Zentrum der Regelungen standen, rückte zum ersten Mal der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz in den Mittelpunkt.<sup>3</sup> Es wurden Qualifikationsbeschreibungen und breit geschnittene Ausbildungsbereiche verabredet.

Der zweite Anstoß kam von den Bildungsvereinbarungen und Bildungsplänen für Tageseinrichtungen für Kinder. In NRW z.B. war bereits 2002 ein neuer Lehrplan fertiggestellt: Er musste aufgrund der Bildungsvereinbarung überarbeitet werden.

Allerdings sollte trotz der Tatsache, dass zumindest 8 Länderlehrpläne aus den letzten 5 Jahren stammen, klar sein, dass Lehrpläne immer der Zeit, den sozialen und politischen Veränderungen und dem Fachdiskurs hinterherhinken. Das unterschiedliche Alter der Lehrpläne bedeutet nur, dass sie in unterschiedlichem Maße veraltet sind. Insofern erleben Ausbildungsstätten auch ständig, dass sie auf neue berufliche Anforderungen reagieren müssen, die nicht Lehrplangegegenstand sind. Ein Beispiel dafür ist der U3-Bereich. Kein Lehrplan hat ihn bisher angemessen berücksichtigt.

## Lernfeld-Lehrpläne in der Erzieherinnenausbildung

Die aktuellen Lehrpläne für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung der Bundesländer sind mehrheitlich Lernfeld-Lehrpläne. Solche Lehrpläne wurden Mitte der 1990er Jahre auf der Ebene der Kultusministerkonferenz zu ersten Mal in der dualen Berufsausbildung beschlossen. Berufsausbildung sollte auch in der Schule handlungsorientiert ausgerichtet sein. Wenn nach alter Art der Fachunterricht mit seinen fachsystematischen Wissenskatalogen das Hauptgeschäft war, rücken nach der neuen Art Lernfelder mit beruflichen Handlungsaufgaben in den Mittelpunkt. Die Fachinhalte werden unmittelbar in den beruflichen Handlungszusammenhang gestellt.

---

1 Zu Beginn des Schuljahrs 2010/11 ist in BW ein neuer Lehrplan als Schulversuch erschienen, der in diesem Aufsatz noch nicht berücksichtigt ist.

2 Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/ Erzieherinnen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.01.2000

3 Die Rahmenvereinbarung enthält „Qualifikationsbeschreibungen“ für Erzieherinnen und Erzieher, die auf einen Beschluss der Jugendministerkonferenz von 1998 zurückgehen: Weiterentwicklung der Struktur der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Beschluss der Jugendministerkonferenz in Kassel vom 25. / 26. Juni 1998

Mit der KMK-Rahmenvereinbarung vom 28.1.2000 wurde dieser Paradigmenwechsel für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern übernommen. In allen Länderlehrplänen steht inzwischen der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz in Lernfeldern im Zentrum. 13 von 16 Bundesländern haben Lernfeldlehrpläne entwickelt. Ausnahmen gibt es in 3 Ländern: In *Schleswig-Holstein* sind die Lernbereiche der Stundentafel, also Fächer und nicht Lernfelder, zum Bezugspunkt des Lehrplans (2004) gemacht worden. In *Mecklenburg-Vorpommern* stützt sich der Rahmenplan für die Ausbildung (2008) auf den dreijährigen BLK-Modellversuch „Weiterentwicklungsplan der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern unter besonderer Berücksichtigung von Reformbestrebungen und fachlichen Entwicklungen in der Praxis“ (1.4.1996 – 31.3.1999) und orientiert die Ausbildung an Schlüssel-situationen und Schlüsselthemen, die sich auf bestimmte Arbeitsfelder des Berufs beziehen. In *Hessen* legt der Lehrplan (2004) Lernbereiche, Lerngebiete und Aufgabenfelder fest, aber keine Lernfelder. Lernfelder sollen vor Ort an den Ausbildungsstätten entwickelt werden.

### Begrifflichkeit der Lehrpläne

Auffällig ist die nahezu babylonische Begriffsverwirrung in den Lehrplänen der 16 Bundesländer. Lehrpläne sind mal „Unterrichtsvorgaben“ oder „Rahmenpläne“, „Bildungspläne“, „Rahmenrichtlinien“, „Richtlinien“. Unterrichtsfächer der Stundentafel werden je nach Land als „Lernbereiche“, „Handlungsfelder“, „Lernfelder“, „Handlungsfelder und Lernfelder“, „Bildungsbereiche“ und „Pflichtmodule“ bezeichnet. Lernfelder werden Lernfelder genannt, aber auch Themenfelder (*Berlin*) oder Aufgabenfelder (*Hessen*) oder Schlüsselthemen (*Mecklenburg-Vorpommern*). *Rheinland-Pfalz* spricht von Lernmodulen. Sie könnten von ihrem Inhalt her aber auch Lernfelder sein, die modularisiert angeboten werden.

Substantieller sind die inhaltlichen Unterschiede der Lehrpläne, aus denen sich unterschiedliche Konzepte für die Ausbildung ergeben.

### Ausbildungskonzepte der Lernfeldlehrpläne

Lernfeld-Lehrpläne erfordern von allen an der Ausbildung Beteiligten mehr Zusammenarbeit. Alle Lehrkräfte sollen die jeweils anstehenden beruflichen Aufgaben in den Blick nehmen und ihre fachlichen Beiträge zu deren Bewältigung zur Verfügung stellen. Das ist in den Länderlehrplänen unterschiedlich verwirklicht worden. Tatsächlich gibt es deutlich unterscheidbare Ausbildungskonzepte in den vorliegenden Lehrplänen.

#### Übersicht 2: Ausbildungskonzepte

Didaktisches Konzept	
Den Unterrichtsfächern werden Lernfelder zugewiesen, die sie exklusiv bearbeiten.	BE, HH
Die Lernfelder/ Lernmodule sich fächerübergreifend konzipiert. Unterrichtsfächer haben inhaltliche Beiträge zu leisten.	BY, HB, MV, NI, NW, SL, ST, TH
Unterrichtsfächer sind abgeschafft. Lernfelder/ Lernmodule ersetzen sie.	BW, BB, RP, SN

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

Ein recht einfaches Ausbildungskonzept ist die Zuordnung eines Lernfeldes zu einem Fach. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer erhält damit eindeutige Unterrichtsvorgaben für das jeweilige Fach, andere Lehrkräfte haben damit nichts zu tun. Eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte in der Ausbildung ist nicht unbedingt erforderlich. Nach diesem Muster sind die Lehrpläne in Berlin und Hamburg aufgebaut.

Aufwendiger im Sinne einer erforderlichen gemeinsamen Ausbildungsarbeit ist die Variante, dass zwar Fächer beibehalten sind, sie aber in fächerübergreifenden Lernfeldern / Lernmodulen der Ausbildung zusammenarbeiten sollen. In den meisten Fällen gibt der Lehrplan vor, welche Themen und Inhalten das jeweilige Fach in das Lernfeld / Lernmodul einzubringen hat. Trotzdem muss die Unterrichtsplanung von den Lehrkräften zusammen gestaltet werden, um zu entscheiden, an welchen Lernsituationen wann gearbeitet werden soll. Das ist mit länderspezifischen Unterschieden in Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Fall.

Noch aufwendiger ist ein Ausbildungskonzept, in dem keine Fächer traditioneller Art mehr vorgesehen sind. Hier sind Lernfelder / Lernmodule an die Stelle der Fächer der Studentafel getreten. Mit dieser Entscheidung werden Lehrkräfte, die bisher in „ihren Fächern“ unterrichtet haben, in gewisser Weise „heimatlos“. Es gibt nicht mehr die relative Sicherheit eines zu unterrichtenden Faches und einen ihm fest zugeordneter Platz im Stundenplan. Unterricht und Unterrichtseinsatz müssen in Absprachen organisiert werden. Die Lehrkräfte planen gemeinsam die Ausbildung und müssen diese Planung mit ihren anderen Verpflichtungen in der Schule koordinieren. Das ist der Fall in Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

### Offene / geschlossene Curricula

Die Lernfelder der Länderlehrpläne sind alle unterschiedlich. Sie repräsentieren teils wenige große zusammenhängende Aufgabenkomplexe des Berufs oder teils viele ausdifferenzierte Berufsaufgaben. Die Ausbildung wird entsprechend durch wenige oder viele Lernfelder strukturiert.

Übersicht 3: Zahl der Lernfelder in den Lehrplänen

Lernfelder	Bundesländer
keine Lernfelder	SH
Lernfelder nicht festgelegt	HE
bis 5 Lernfelder	MV, NW, SL,
bis 10 Lernfelder	BY, BB, HB, NI, SN, ST, TH
bis 20 Lernfelder	BE, HH, RP
über 20 Lernfelder	BW

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

Wenn ein Lehrplan am Kriterium seiner Offenheit für die Gestaltung der Ausbildung vor Ort oder auch seiner Offenheit für neue Entwicklungen im Beruf zu messen ist, dann deutet die kleinteilige Fülle von Lernfeldern eher auf einen relativ geschlossenen Lehrplan.

### Modularisierung der Ausbildung

Eine neuere Entwicklung ist die Modularisierung der Lernfeldausbildung. Ausgangspunkt für *Bayern* war die Überlegung, Lernleistungen in der Erzieherinnenausbildung für einschlägige Hochschulbildungsgänge anrechnen zu können. *Bayern* hat darum 2007 die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in einer modularisierten Form in 29 Lernmodulen mit Workload dargestellt. Allerdings wurde damit nur eine Vergleichsebene für Anrechnungen geschaffen, es wird in *Bayern* nicht in Lernmodulen unterrichtet

*Rheinland-Pfalz* hat ebenfalls die Ausbildung modularisiert und sich dabei an das Vorbild der neuen modularisierten Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses gehalten. Die Lernmodule in *Rheinland-Pfalz* werden projektorientiert unterrichtet und als zeitlich abgeschlossene Unterrichtsblöcke über ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr angeboten. Jedes Lernmodul schließt mit einer Leistungsfeststellung ab.

Auch *Mecklenburg-Vorpommern* bildet in Modulen aus, aber versteht unter Modulen etwas völlig anderes. Hier wird in größeren Lerngebieten an Schlüsselthemen gearbeitet. Die

gesamte Ausbildung besteht aus fünf Modulen: Modul 1: Erziehen – mein Beruf; Modul 2: Erziehen im Kleinkind- und Vorschulalter; Modul 3: Erziehen im jüngeren und mittleren Schulalter; Modul 4: Erziehen im Jugendalter; Modul 5: Spezialisierung: Kindertagesbetreuung oder Jugendarbeit.

*Niedersachsen* erprobt zurzeit die Modularisierung an zwei Fachschulen.

## **2. Die Aussagen der Lehrpläne zur Ausbildungsaufgabe Integration / Inklusion**

### **Die Begriffssprache und Aktualität der Lehrpläne**

Der Inklusionsbegriff, seine inhaltliche Akzentuierung und sein Unterschied zum Begriff Integration sind gemessen an der Lebensdauer von Lehrplänen relativ neu. Das Inklusionskonzept kommt aus dem angloamerikanischen Raum und hat seit etwa 2002 im deutschsprachigen Raum an Bekanntheit gewonnen. Die Länderlehrpläne spiegeln das.

Nur zwei Lehrpläne verwenden den Begriff Inklusion (*Berlin* 2008 und *Brandenburg* 2008). Alle Lehrpläne sprechen jedoch von den integrativen Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher und berufen sich dabei auf den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfe, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sind, Erziehungsberechtigte beraten und unterstützt, Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihres Wohls geschützt und für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen erhalten und geschaffen werden sollen.

Es fällt auf, dass in allen Lehrplänen – auch in den erst neuerdings veröffentlichten – wenig von der mit dem Begriff Inklusion verbundenen neuen Sichtweise dieser beruflichen Aufgabe zu finden ist. Ich denke an heutige Selbstverständlichkeiten wie Theorie der heterogenen Gruppe, individueller Förderansatz für alle, Ressourcenorientierung usw. Es dominieren ältere Konzepte, in denen eher von Kompensation und Eingliederung als von Sicherung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe die Rede ist.

### **Der Appellcharakter der Lehrpläne**

Inklusionsaufgaben bzw. Integrationsaufgaben werden in der Mehrheit der Lehrpläne bereits in den Vorbemerkungen zu den beruflichen Aufgaben von Erzieherinnen und Erzieher angesprochen und haben hier einen allgemeinen und appellativen Charakter. So etwa im Lehrplan von *Nordrhein-Westfalen* aus dem Jahr 2004:

„Erzieherinnen und Erzieher arbeiten interkulturell und interreligiös und müssen sich der eigenen kulturell und religiös geprägten Identität bewusst werden. Sie arbeiten integrativ, unterstützen die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und fördern das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie arbeiten partizipativ, respektieren die Kinder und Jugendlichen als Partner in der Arbeit und helfen ihnen, kompetent und verantwortlich mitzubestimmen und mitzugestalten. Sie vermitteln Orientierungen und gestalten Lern- und Erfahrungsorte der Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Gewaltfreiheit.“

Schaut man im Einzelnen an, welche Aufgaben der Inklusion bzw. Integration angesprochen werden, dann geht um das Spektrum interkulturelle Erziehung, Unterstützung in besonderen Lebenssituationen (Krankheit, Behinderung), angemessene Reaktion auf auffälliges Verhalten, Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

Auch die jüngsten Lehrpläne sind relativ veraltet. So hat z.B. das wachsende Armutproblem von Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen Teilhabeprobleme noch kaum Eingang in Lehrpläne gefunden.

## **Ausbildungskonzepte der Lernfeldlehrpläne zur Integration / Inklusion**

Für die Ausbildung von Integrations- / Inklusionskompetenz werden unterschiedlichen Konzepte in den Lehrplänen angeboten.

### **Die Ausbildung von Integrations- / Inklusionskompetenz als übergreifende Aufgabe in allen Lernfeldern**

Viele Lehrpläne stellen Inklusion bzw. Integration als eine übergreifende Berufsaufgabe heraus, die in allen Handlungs- oder Lernfeldern des Berufs zu beachten ist. Im Lehrplan von *Hamburg* (2007) sollen z.B. die Themenbereiche „Partizipation“, „Interkulturelle Erziehung“ und „Leben mit Behinderung“ als inhaltlicher Bestandteil in jedes Lernfeld eingehen. Der Lehrplan von *Baden-Württemberg* (2004) spricht von Kompetenzen, die grundlegend für alle Lernbereiche sind:

„Diese Kompetenzen betreffen Kenntnisse, Einstellungen und Handlungen im Hinblick auf die interkulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit ihren Eltern und Familien in einer multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft (...)

Sie betreffen die systematische Begleitung und mit allen Sinnen und Ausdrucksformen ganzheitliche Förderung der Sprachentwicklung und der kommunikativen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen (...)

Sie betreffen die Gleichstellung von Mann und Frau (Gender Mainstreaming) und den Umgang mit der Verschiedenheit von Lebensentwürfen und Lebensweisen (Diversity) auf der Grundlage gleicher Rechte und gegenseitigem Respekt in einer demokratischen Gesellschaft ohne Diskriminierung Einzelner oder sozialer Gruppen aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugungen oder ihrer sexuellen Orientierung.“

Allerdings wird dieser Kompetenzerwerb dann auch für jedes Lernfeld konkretisiert.

Das ist auch die Vorgehensweise des *Bayerischen Lehrplans* (2003/2007). So sind z.B. im Lernfeld 1 („Werte und Werthaltungen“) die verbindlichen Fachinhalte in den zugeordneten Fächern Pädagogik / Psychologie / Heilpädagogik: Wert eines Lebens mit Beeinträchtigungen; Gesellschaftliche Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen; Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierungen. Das Fach Soziologie soll beisteuern: Geschlechterrollen; abweichendes Verhalten; soziale Ungleichheit.

### **Die Ausbildung von Integrations- / Inklusionskompetenz als Aufgabe eines eigenständigen Lernfelds**

Eigenständige Lernfelder mit dieser beruflichen Handlungsaufgabe werden in den Lehrplänen überschrieben mit „Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen unterstützen und begleiten“ (*Berlin*) oder „Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen erziehen, bilden und betreuen“ (*Brandenburg*).

Im Lehrplan von *Baden-Württemberg* (2004) heißt es zum dort so genannten Handlungsfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“: „Die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist entscheidend davon abhängig, in welchem Umfeld sie aufwachsen, welche Anregungen sie erhalten und mit welchen Problemen sie sich auseinandersetzen müssen. Besondere Lebenssituationen sind im Kontext somatischer, psychischer, kognitiver, interaktionaler und sozio-kultureller Faktoren und ihres wechselseitigen Zusammenspiels zu betrachten. (...) Das Handlungsfeld „Unterstützung in besonderen Lebenssituationen“ greift diese Anforderungen auf.

Die Aufgaben, die in den ähnlich oder gleichlautenden eigenständigen Lernfeldern zu bearbeiten sind, sind je nach Bundesland im Einzelnen unterschiedlich. Es geht z.B. um den Umgang mit kultureller Vielfalt, sozialen und psychischen Belastungen, auffälligem

Verhalten, aber z.B. nicht in jedem Land um die Arbeit mit behinderten Menschen, wie weiter unten ausführlicher erläutert wird.

In *Thüringen* gibt es kein eigenständiges Lernfeld zur Aufgabe Integration / Inklusion, dafür aber einen Wahlbereich „Integrationspädagogik“ (240 Stunden).

In *Hessen* sollen die in anderen Lernbereichen erworbenen sozialpädagogischen Kompetenzen der Studierenden in einem Wahlpflichtbereich vertieft und erweitert werden. Das ist in verschiedenen Schwerpunkten möglich, zu denen auch die Schwerpunkte „Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen“ und „Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich“ gehören.

In der Regel sind eigenständige Lernfelder oder Wahlbereiche für die Aufgaben der Inklusion / Integration mit 240 Unterrichtsstunden ausgestattet. Es gibt aber auch deutliche Abweichungen nach oben und unten.

### **Integration / Inklusion und heilpädagogische Kompetenz**

In einigen Ländern ist eine heil- und sonderpädagogische Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern Lehrplaninhalt, in anderen Ländern aber nicht.

*Übersicht 4: Heilpädagogische Kompetenz*

<b>Ausbildungsthema heilpädagogische Kompetenz im Lehrplan.</b>	<b>nicht im Lehrplan</b>
BY, HH, HE, RP, SL, SH, TH	HB, MV, NW
mit Einschränkungen: BW, BE, BB, NI, SN, ST Integrative Arbeit geschieht in multidisziplinären Teams. Die Grenzen der eigenen fachlichen Kompetenz müssen erkannt werden.	

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

Es gibt 7 Länder, die ausdrücklich die Ausbildung heilpädagogischer Kompetenzen in die Breitbandausbildung der Erzieherinnen und Erzieher einschließen. Weitere 6 tun das mit der Einschränkung, dass Erzieherinnen und Erzieher auf die Arbeit in integrativen Einrichtungen vorbereitet werden müssen, aber dort in einem multiprofessionellen Team, z.B. mit Heilpädagogen, zusammenarbeiten und eben selbst keine Heilpädagogen sind. Drei Länder schließen diesen Ausbildungsbereich aus.

*Nordrhein-Westfalen* z.B. als größter Anbieter an Ausbildungsplätzen mit rund 25% aller Fachschulen im Bundesgebiet lehnt die Ausbildung heilpädagogischer Kompetenz in der Erzieherinnenausbildung ab. Hier wird die Meinung vertreten, dass Erzieherinnen und Erzieher im Kern für die Kinder- und Jugendhilfe ausgebildet werden und andere Berufe wie Heilpädagoginnen oder Heilerziehungspflegerinnen für heilpädagogische Aufgaben. Erzieherinnen und Erzieher arbeiten nach dieser Auffassung in integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen immer in gemischten d.h. multiprofessionellen Teams. Die Heterogenität des Teams wird als Chance gesehen. Darum sind in *Nordrhein-Westfalen* auch Praktika der in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erzieher in heilpädagogischen Einrichtungen in der Erzieherinnenausbildung nicht vorgesehen.

Ganz anders *Baden-Württemberg* als zweitgrößter Ausbildungsanbieter: Hier heißt es im Lehrplan (2004): „Der Anspruch, Kinder mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen gemeinsam zu erziehen, erfordert ein spezielles heilpädagogisches Wissen.“ Das soll in der Fachschule für Sozialpädagogik ausgebildet werden.

### **Integrations- / Inklusionskompetenz und Breitbandausbildung?**

Am Beispiel der Ausbildung heilpädagogischer Kompetenz in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird ein Dilemma deutlich, das zum Schluss kurz angesprochen werden soll. Es ist das Problem von Breitbandausbildung und Tiefe der Ausbildung.

Nach KMK- Rahmenvereinbarung sollen Erzieherinnen und Erzieher in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und verantwortlich tätig sein. Die Ausbildung müsste sie entsprechend auf alle Arbeitsfelder vorbereiten. Das ist in dieser Breite nicht möglich, weil die Zeit fehlt, auf die Arbeitsfeldaufgaben in der dafür erforderlichen Differenziertheit und Tiefe einzugehen. Insofern muss eine Auswahl erfolgen mit der Maßgabe, dass die Einarbeitung in weitere Arbeitsfelder auch Weiterbildung erforderlich macht. Aber die Mehrheit der Länder drückt sich in den Lehrplänen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen um diese Frage. Die meisten haben keine verbindliche Regelung für die Arbeitsfelder der praktischen Ausbildung geschaffen.

Jede Ausbildungsstätte aber weiß, dass die Festlegung der Arbeitsfelder der Ausbildung entscheidend für die Ausbildung konkreter Kompetenzen ist. Schließlich sehen die Inklusionsaufgaben in Tageseinrichtungen für Kinder, teilstationären oder stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit usw. bei gewissen Schnittmengen jeweils anders aus. Darum müssen die Ausbildungsstätten die Arbeitsfelder der Ausbildung in eigener vernünftiger Abwägung festlegen.

Damit schließt sich der Kreis zur Eingangsfeststellung: Der einheitliche Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher ist Euphemismus, eine beschönigende Umschreibung. In Wirklichkeit gibt es nicht nur 16 unterschiedliche Länderausbildungen mit 16 unterschiedlichen Ausbildungsprofilen des Berufs. Es gibt außerdem auch noch die vielfach unterschiedlichen Ausbildungsprofile der Ausbildungsstätten.

Literaturangaben, Quellen

Hinz, Andreas (2002): Von der Integration zur Inklusion - terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? Zeitschrift für Heilpädagogik [http://www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de/Hinz\\_Inklusion\\_.pdf](http://www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de/Hinz_Inklusion_.pdf) (Zugriff 22.09.2010)

Janssen, Rolf, :Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachakademien. Eine Analyse im Ländervergleich (DJI, Hrsg.). München 2010

Krüger, Angelika, Zimmer, Jürgen, Die Ausbildung neu erfinden. Neuwied/ Kriftel, Berlin 2001

Sozialgesetzbuch VIII, § 1

Thomas Rauschenbach, Karin Beher, Detlef Knauer, Die Erzieherin. Ausbildung und Arbeitsmarkt, Weinheim, München 1995, S. 27